



gardow-logistics
Kurier Express Paket

gardow-logistics
Kurier Express Paket



AGB für Tierversand der Gardow Logistik

**Besondere Geschäftsbedingungen für
den Versand von lebenden Tieren**



AGB Tierversand

Besondere Geschäftsbedingungen für den Versand von lebenden Tieren

(Stand 01.08.2023)

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen (AGB Tierversand), hier insbesondere für Tiertransporte, kommt zwischen dem Kunden nachfolgend „Auftraggeber“ genannt und

gardow-logistics

Jens Gardow

Benzstraße 15

71701 Schwieberdingen

E-Mail-Adresse: email@gardow-logistics.de

Umsatzsteuer-Identnr: DE275267481

nachfolgend „Gardow Logistik“ genannt, der Vertrag zustande.

Einleitung

In diesen Geschäftsbedingungen wird die Grundlage festgelegt, auf der die Firma Gardow Logistik nachfolgend Sendungen, Tiere befördert. Diese AGB Tierversand regeln das Vertragsverhältnis zwischen Gardow Logistik und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber erkennt mit seiner Transportbeauftragung, ob telefonisch, per Fax, E-Mail oder per Online-Auftragsformular die AGB's für Kleintiersendungen als gelesen und uneingeschränkt an. Es bedarf keiner weiteren Unterschrift.

Gardow Logistik transportiert Sendungen / Tiere im Auftrag des Auftraggebers.

Abweichungen zu diesen Bedingungen sind nur auf Grund gesonderter schriftlicher Vereinbarung wirksam.

Gardow Logistik ist jederzeit berechtigt Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer, Kuriersysteme oder andere Transport-Service-Dienste) einzusetzen um die Dienstleistungen und Verträge auszuführen für die alle jeweils diese Bedingungen gelten. Sendungen können über jeglichen Zwischenstopp transportiert werden, den Gardow Logistik oder dessen Erfüllungsgehilfen für angemessen halten.

Die Nichtberufung auf Bestimmungen dieser AGB Tierversand stellt keinen Verzicht seitens von Gardow Logistik auf die zukünftige Berufung auf diese oder andere Bestimmungen dar.

Umfang der Dienstleistungen

Sofern schriftlich keine besonderen Dienstleistungen vereinbart worden sind, beschränkt sich der von Gardow Logistik angebotene Service auf Abholung, Transport und Zustellung der Sendung. Bei Zustellhindernissen, Fehlanfahrten, Rücklieferungen oder Fahrten zu Auffangstationen um eine Versorgung der Tiere im Notfall zu gewährleisten. Die anfallenden Kosten für diesen Mehraufwand trägt der Auftraggeber (siehe auch Entgelt und Gebühren).

Bei Abholung der Sendung durch die von uns beauftragten Kurier / Speditionen / Subunternehmer erfolgt keine Kontrolle über Zustand und Anzahl des Inhalts der zu befördernden Sendung. Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich. Der Tierversand ist nur Montag, Dienstag, Mittwoch möglich. Donnerstags sind nur Reptilien und Fische möglich. Insekten sind auch werktäglich möglich. Es erfolgt zwei Tage vor Feiertagen kein Versand. Es sind hierbei auch die regionalen Feiertage bei der Auswahl des Versand- und Anliefertages zu berücksichtigen. Gardow Logistik behält sich das Recht vor den Versand jederzeit zu stornieren. Eine verbindliche Freigabe erfolgt immer erst am Versandtag und kann durch Gardow Logistik jederzeit widerrufen werden. Die Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten können aber nicht Garantiert werden. Abweichungen der Liefer- und Zustellzeiten können

je nach Gebiet und Verkehrsverhältnisse entstehen und müssen mit einkalkuliert werden.

Nach Absenden des Versandauftrags erhält der Auftraggeber eine automatische Sendebestätigung mit allen Angaben zum Auftrag sowie eine Sendungsnummer per E-Mail, zur nochmaligen Prüfung aller Angaben. Diese hat der Auftraggeber zu prüfen und ggf. Änderungen oder fehlende Informationen rechtzeitig vor Beginn des Transportes an Gardow Logistik mitzuteilen. Nur schriftliche Änderungen des Auftrags sind verbindlich. Ebenso erhält der Auftraggeber eine Sendungsnummer übermittelt für eventuelle Rückfragen bei Gardow Logistik und zur Sendungsverfolgung. Bei telefonischer Auftragserteilung bekommt der Auftraggeber keine weitere Bestätigung.

Verpflichtung des Auftraggebers / Versender

Der Auftraggeber gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit aller für den Beförderungsvertrag relevanten Angaben, ebenso über die Beschaffenheit und den Inhalt der zu befördernden Sendung und die unverzichtbaren Daten des Absenders und Empfängers anzugeben. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich. Transportaufträge für Abholungen im Ausland müssen spätestens 1 Tag vor dem Versandtag bis spätestens 17 Uhr vorliegen. Aufträge für Abholungen innerhalb Deutschlands müssen bis spätestens 10 Uhr am Versandtag bei Gardow Logistik vorliegen.

Der Versender bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Empfangsanschrift und dass er alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemäß den Vorschriften zum Transport und zur Ernährung der Tiere sowie laut Tierseuchenverordnung getroffen hat.

Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Ein Adressaufkleber ist vom Versender gewissenhaft auszufüllen und an jedem Packstück anzubringen um bei Mehrpacksendungen eventuelle Verwechslungen vorzubeugen und um die Herkunft und Lieferadresse feststellen zu können. Der Auftraggeber / Versender muss an jede (jedes Packstück) Tiersendung einen Adressenaufkleber anbringen, damit es nicht zu Verwechslungen kommen kann. Die Sendung muss durch den Versender deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Der Tierversandhinweis ist vom Versender gewissenhaft und komplett auszufüllen. Die Adressaufkleber und Tierversandaufkleber finden Sie auf unserer Homepage zum ausdrucken und ausfüllen. Zusätzlich müssen auf dem TIERVERSAND-AUFKLEBER vom Versender und Empfänger die Notfalltelefonnummer und ein Ansprechpartner sowie die Art des zu verabreichenden Futters vermerkt sein. Bei falschen oder fehlenden Transportangaben bzw. Tieraufklebern haftet der Auftraggeber.

Der Auftraggeber muss den Absender/Empfänger über den Abgangstag sowie den Ankunftstag informieren. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass am Versandtag/Ankunftstag der Absender/Empfänger der Tiere anwesend sind. Der Auftraggeber muss den Absender (falls es nicht dieselbe Person ist) darüber informieren wie die Verpackung und die Versorgung der Tiere auszusehen hat. Die abholenden Fahrer sind nicht verantwortlich für die Art der Verpackung. Der Auftraggeber und/oder der Absender ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Tiersendung (unterschiedlich je Tierart) verantwortlich. Der Auftraggeber ist für die Entsorgung der Tiertransportverpackung incl. des Inhaltes selbst zuständig.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die zu versendeten Tiere am Tag des Versandes frei von sichtbaren Anzeichen einer Erkrankung sind. Sollte ein Tier während der Transportzeit verenden ist der Empfänger zur Annahme verpflichtet. Gardow Logistik darf keine toten Tiere weitertransportieren. Sollte dieser die Annahme verweigern ist Gardow Logistik berechtigt gebührenpflichtig das Tier zu entsorgen. Sollten Tiere während des Transportes verenden und dies bereits im nächtlichen Umschlagslager bekannt werden, dürfen die toten Tiere nicht weitertransportiert werden und müssen dort bereits nachweislich entsorgt werden. Der Auftraggeber muss für diese Kosten aufkommen.

Die Sendungen, die durch den Absender zur Beförderung übergeben werden, müssen den Anforderungen der I A T A Live Animals Regulations und der Tiertransportverordnung- Transportmittel (besondere Anforderungen Behältnisse) und (Mindestabmessungen) entsprechen sowie die Tiere vor Witterungseinflüssen schützen. Sie müssen artgerecht, stabil, Stapelbar, mit Lüftungsöffnungen ringsum, Abstandshaltern für Lüftungsöffnungen ringsum (damit die Lüftungsöffnungen nicht durch andere Packstücke zugestellt werden können), ausbruchssicher (auch gegen unbeabsichtigtes Öffnen bei Handling/Verladungen/Umladungen muss die Verpackung so gesichert sein das die Tiere nicht entkommen können), ordnungsgemäß und den Temperaturen entsprechend verpackt, gekennzeichnet, geschützt und mit ausreichend Futter (auch für einen eventuellen weiteren Versandtag bei eventuellen Rücksendungen oder sonstigen Transporthindernissen) versorgt sein, dass sie auf Förderanlagen, Rollbändern und über Nacht im

Fahrzeug (nicht klimatisierte Fahrzeuge) befördert werden können, sowie normalen Transportbeanspruchungen standhalten, ohne selbst beschädigt zu werden, Menschen/Tieren/Beförderungsmittel Schaden zuzufügen oder aus dem Transportbehältnis ausbrechen können. Die Tiere müssen so versorgt und verpackt sein, dass sie einen evtl. Rücktransport zum Absender oder bei unvorhergesehenen Problemen bis 48 Std. versorgt sind. Tiere welche für einen eventuellen weiteren Transporttag wegen Transporthindernissen, Fehlverladungen oder einen eventuellen Rücktransport nicht geeignet sind, dürfen nicht versendet werden. Ist der Versender nicht der Auftraggeber hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass diese Anforderungen eingehalten werden. Der Auftraggeber muss den Versender oder Empfänger über die Abholzeit oder Lieferzeit der Tiere informieren. Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten und können nicht garantiert werden. Gardow Logistik behält sich vor Verpackungen während des Transportes zu wechseln, wenn diese nicht geeignet erscheinen und/oder ein Weitertransport mit einer unangemessenen Verpackung gefährdet ist. Die Kosten für den Aufwand und Verpackung trägt der Auftraggeber, auch wenn er nicht der Absender ist. Gardow Logistik behält sich vor, den Tierversand jederzeit abzusagen oder zu unterbrechen, falls die Verpflichtungen nicht im vollen Umfang eingehalten werden. Für alle entstehenden Kosten durch eine nicht den Transportansprüchen entsprechende artgerechte oder nicht richtig verpackte Tiersendung haftet der Auftraggeber oder der Versender in vollem Umfang.

Der Auftraggeber / Versender verpflichtet sich die Sendung/Tiere/Waren in der ausgewählten Versandzeit zur Abholung bereit zu stellen. Die Packstücke sind mit den dafür vorgesehenen Adress- und Hinweisaufklebern zu beschriften und gut erkennbar als Tiersendung zu kennzeichnen. Siehe auch unter: <https://kleintierkurier.de/tierversand/fragen/>

Aufdrucke auf der Verpackung, wie z.B. die Hinweise „Oben/Unten“, "Nicht Kippen" oder "Hier oben" werden entsprechend berücksichtigt können aber grundsätzlich nicht garantiert werden. Sie entlasten den Versender nicht von der Verwendung einer den Anforderungen entsprechenden Verpackung. Sind Tiersendung für diese Art von Transport nicht geeignet (Sammeltransport – mehrmaliges umladen, Sortierung über Förderanlagen, Rollbändern), dürfen diese nicht versendet werden.

Der Auftraggeber (auch Vertragspartner) ist in allen Angelegenheiten unser Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist auch für die angegebenen Maße und Gewichte im Auftrag verantwortlich nach welchen die Transporte berechnet werden, auch wenn er nicht der Versender ist. Nachberechnungen wegen falsch angegebener Maße und/oder Gewichte werden immer dem Auftraggeber (Vertragspartner) berechnet auch wenn er nicht der Versender ist.

Ausschluss von der Beförderung

Gardow Logistik behält sich das Recht vor, jedes zum Transport übergebene Paket jederzeit zu öffnen und zu prüfen, ist aber nicht dazu verpflichtet.

Gardow Logistik befördert nur Sendungen, die den verbindlichen Sendungsdefinitionen von Gardow Logistik einzuordnen sind und keinen Transportausschluss unterliegen. Der Versender muss gewährleisten, dass der Inhalt des Pakets nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Ausgeschlossen vom Transport sind folgende Tiere:

Tiere welche für einen eventuellen weiteren Transporttag wegen Transporthindernissen oder einen eventuellen Rücktransport nicht geeignet sind.

Ausgeschlossen sind auch alle giftige Tierarten, Skorpione, Hunde, Katzen, Frettchen oder kranke und erkrankte Tiere aller Art, Affen (Primaten) jeglicher Art, Alligatoren, Krokodile, Kaimane, Reptilien und Amphibien (wenn deren Länge 50 cm überschreitet), Eier (wenn sie zum Verzehr bestimmt sind oder angebrütet sind), Füchse, Hundarten jeglicher Art, Huftiere jeglicher Art, Reiher, Störche, Kraniche (wegen der Verletzungsgefahr durch die langen Beine), Schlangen, Reptilien (wenn sie giftig sind oder deren Durchmesser 5 cm überschreitet), Stinktiere (auch wenn diese entdrüst sind, da in der BRD verboten!), Giftige Spinnen, Waschbären jeglicher Art sowie exotische und geschützte Tierarten die einem Versand- oder Veräußerungsverbot unterliegen.

Ebenso sind vom Transport ausgeschlossen Sendungen die verderbliche Güter, sterbliche Überreste, Kadaver, Schusswaffen oder Munition, Gefahrgut und alle Güter, deren Beförderung besonderer Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordert. Sendungen, deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzen, infizieren (giftige Tiere) oder Sachschäden verursachen können. Sendungen die nicht artgerecht verpackt oder aus dem Transportbehältnis ausbrechen können.

Sollten Sie sich nicht sicher sein informieren sie sich telefonisch beim Personal von Gardow Logistik unter Tel.: +49 7150 - 978 99 0 (von 8-16 Uhr) oder per E-Mail unter: email@gardow-logistics.de

Sendungserhalt / Empfang der Sendung

Der Empfänger bestätigt mit seiner Unterschrift die Sendung im ordnungsgemäßen Zustand, vollzählig und mit vollzähligem Inhalt erhalten zu haben.

Die aus der EDV gezogenen Daten weisen die ordnungsgemäße Zustellung, mit Datum, Uhrzeit und Namen aus. Sie gelten an Stelle des Frachtbriefes. Gleiches gilt für die digitalisierte Unterschrift des Empfängers und dessen Reproduktion. Die Vertragsparteienkommen überein, dass diese Unterschrift die gleiche Gültigkeit hat wie auf dem Frachtbrief oder der Rollkarte.

Nachnahme für den Wert des Tieres

Für den nationalen Versand bietet Gardow Logistik Ihnen die Möglichkeit, Sendungen als Nachnahme auf eigenes Risiko bis zu einem Betrag von 700,- Euro (in bar kassieren bei Zustellung) zu versenden (Inkasso). Nach Absprache und Genehmigung mit Gardow Logistik auch höhere Beträge möglich. Hierfür berechnet Gardow Logistik Ihnen eine Gebühr in Höhe von 4,50 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. Der Nachnahmeauftrag muss dazu als solcher schriftlich erteilt werden oder in dem Online-Formular ausgewählt werden. Die Auszahlung erfolgt nach 10 bis 20 Werktagen auf das an uns schriftlich mitgeteilte Bankkonto.

Entgelt und Gebühren

Maßgebend für den Versand ist der auf dem Versandauftrag angezeigte Versandpreis. Gardow Logistik behält sich das Recht vor, bei Fehlern in der Preisberechnung oder aus anderen Gründen den Preis zu korrigieren. Ist das Volumengewicht höher als das Realgewicht, so wird dem Frachttgelt das Volumengewicht nach IATA-Formel (Länge cm x Breite cm x Höhe cm / 6000) zugrunde gelegt und berechnet. Achtung die Abstandshalter müssen mitgemessen werden. Immer das äußerste Maß nehmen inkl. aller Abstandshalter oder Griffe.

Der Versand ist per Vorausbezahlung über den Zahlungsdienstleister "Mollie" möglich.

Stornierungen sind am Vortag des Versandtages bis 17 Uhr ohne anfallende Gebühren möglich. Diese müssen in schriftlicher Form bei Gardow Logistik eingehen. Eine Stornogebühr in Höhe von 5,- Euro inkl. gesetzlicher MwSt. behält sich Gardow Logistik bei Stornierung am Transporttag bis 10 Uhr vor. Bei Stornierungen am Transporttag nach 10 Uhr behält sich Gardow Logistik vor, die kompletten Versandkosten in Rechnung zu stellen.

Gewichtskontrolle / Nachberechnungen

Gardow Logistik hat das Recht, die im Versandauftrag nicht oder falsch eingegebenen Maße, Gewichte- oder Volumenangaben zu korrigieren und dem Auftraggeber (Vertragspartner) auch wenn er nicht der Versender ist nachzuberechnen. Werden die falsch angegebenen Maße oder Gewichte vor Abholung bekannt (ausgewählte Zahlart Vorkasse in Bar bei Abholung) kann hier der Vorkassenbetrag durch Gardow Logistik geändert/angepasst werden. Werden die falsch angegebenen Maße oder Gewichte vor Zustellung bekannt (ausgewählte Zahlart Nachnahme in Bar bei Zustellung) kann hier der Nachnahmebetrag durch Gardow Logistik geändert/angepasst werden.

Abweichungen der Gewichte oder Volumengewichte werden dem Auftraggeber per Nachberechnung in Rechnung gestellt. Abweichungen bei Sendungen innerhalb Deutschland werden je kg mit 1,60 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. und einer Gebühr in Höhe von 5,50 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt. Bei Sendungen aus dem Ausland oder ins Ausland werden je kg mit 2,30 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. und einer Gebühr in Höhe von 5,50 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist 7 Tage nach Rechnungseingang per E-Mail ohne eine weitere Mahnung fällig.

Der Auftraggeber (auch Vertragspartner) ist in allen Angelegenheiten unser Ansprechpartner. Der Auftraggeber ist auch für die angegebenen Maße und Gewichte im Auftrag verantwortlich nach welchen die Transporte berechnet werden, auch wenn er nicht der Versender ist. Nachberechnungen wegen falsch angegebener Maße und/oder Gewichte werden immer dem Auftraggeber (Vertragspartner) berechnet auch wenn er nicht der Versender ist.

Haftung

Tiersendungen sind vom Versicherungsschutz (Verlust, Verendung) ausgeschlossen, wenn kein grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen wird. Zum Transport der Tiersendungen bedient sich Gardow Logistik Erfüllungsgehilfen verschiedener Transportsysteme unter anderem das Über-Nacht Kurier System ILONEXS GmbH & Co. KG, diese werden bei nachweislichen Schäden nur insoweit haften, dass die Spediteure entsprechend den ADSp und Ihren eigenen AGB gegenüber Gardow Logistik haften. Gardow Logistik übernimmt keinerlei Haftung für den vollständigen Inhalt der Sendung, der von den Fahrern zu keinem Zeitpunkt kontrolliert wurde und auch nicht dazu verpflichtet ist. Gardow Logistik haftet nicht für Dokumente/Papiere/Herkunftsnachweise/Zeugnisse usw. für die Tiere welche an den Packstücken angebracht sind. Es besteht keine Haftung für Schäden die unmittelbar oder mittelbar, einschließlich entgangenen Gewinns, die von Gardow Logistik sowie seinen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für Störungen im Online-Auftrag, insbesondere für nicht vollständige Datenübermittlung haftet Gardow Logistik nicht. Abhol- und Lieferzeit-Garantien gibt es nicht. Abhol- und Lieferzeiten sind Richtzeiten und können abweichen je nach Gebiet und Verkehrsverhältnisse. Gardow Logistik haftet nicht für entstandene Schäden auf Grund ungültiger/ungeeigneter Verpackung, nicht Anbringung des dafür vorgesehenen Versand- und Adressaufklebers, nicht Anbringung der Abstandhalter, unzureichende Belüftungsöffnungen, sowie durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse, natürliche Verendung, Beschädigung durch Tiere. Bei nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden, haftet Gardow Logistik maximal mit den Transportkosten der jeweiligen Sendung. Gardow Logistik arbeitet außerhalb dieser AGB's für den Tierversand ausschließlich auf Grund der ADSp „jeweils neuester Fassung“.

Ablieferbelege

"Gardow Logistik kann zur Empfangsbestätigung elektronische Mittel einsetzen, mit deren Hilfe der gedruckte Name in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift des Empfängers oder der empfangsberechtigten Person dokumentiert wird. Dem Versender reicht diese Form der Empfangsbestätigung als Nachweis der Ablieferung aus."

Ablieferbelege können angefordert werden. Ablieferbeleganforderung sind gebührenpflichtig: 14,28 Euro inkl. gesetzlicher MwSt je Ablieferbeleg.

gardow-logistics
Kurier Express Paket

Stationsadresse:

Benzstraße 15
71701 Schwieberdingen
Fon: 07150 - 978 99 0